
**Gemeinsam
Energiewende
gestalten:**

**Welche Formen der
Beteiligung sind möglich?**

„Grüner Energiekongress 2025 am 19.09.2025 im Landtag von
Sachsen-Anhalt



Gemeinsam Energiewende gestalten

Wir machen Energiegewinner.

- Vorstellung LENA/ Servicestelle Erneuerbare Energien
- Hintergrund und Ausbaustand in Sachsen-Anhalt
- Beteiligungsformen und Möglichkeiten



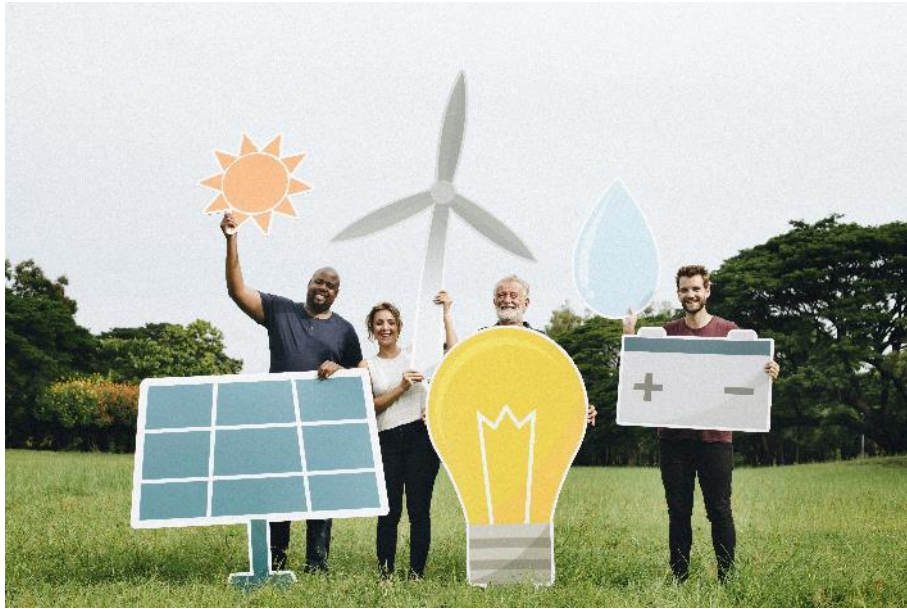




Sabine Eling-Saalmann



Claudia Jahn

Windenergie	Solarenergie	Online Wertschöpfungs-rechner	Landesnetzwerk Bürgerenergie Sachsen-Anhalt
– Unterstützung bei der Entwicklung von Windenergieprojekten – Steigerung lokaler Wertschöpfung 	– Unterstützung bei Fragen zur Solarenergienutzung – Freiflächen-photovoltaik, Auf-Dach-PV, Agri-PV etc. 	– Tool zur Ermittlung der lokalen Wertschöpfung – erleichtert Entscheidungsfindung für Strom- und Wärmeprojekte 	– Unterstützt die Gründung von Energiegesellschaften – Förderung Ausbau erneuerbarer Energien 

Hintergrund und Ausbaustand in Sachsen-Anhalt

Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt sind insgesamt 2.744 Windenergieanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von gut 5.509 Megawatt in Betrieb (Stand: Januar 2025). Bei voller Auslastung können die Anlagen in etwa so viel Energie erzeugen wie fünf Kohlekraftwerke. Im Bundesländerranking belegt Sachsen-Anhalt bei der Windenergieleistung Platz fünf.

Inbetriebnahmen

In 2024 wurden insgesamt 51 Neuanlagen mit 274,6 MW Leistung in Betrieb genommen.

In 2025 wurden bisher 37 Neuanlagen mit 231,5 MW installierter Leistung in Betrieb genommen

Genehmigungen

In 2024 wurden Neuanlagen mit einer installierten Gesamtleistung von 749 MW genehmigt, das entspricht ca. 105 Anlagen

In 2025 wurden bisher 22 Neuanlagen mit 148,8 MW installierter Leistung genehmigt

Planungen in Sachsen-Anhalt

In 2025 sind 81 Neuanlagen mit 472,6 MW in Planung



Quelle: Adobe Stock/ engel ac.

Hintergrund und Ausbaustand in Sachsen-Anhalt

Solaranlagen in Sachsen-Anhalt

Mit Stand 8. Januar 2025 waren in Sachsen-Anhalt mehr als 105.000 PV-Anlagen in Betrieb,
Die installierte Leistung betrug 4.728 Megawatt.

- Davon 1.139 Freiflächenanlagen mit 2.272 MW
- 103.861 gebäudenähe PV-Anlagen mit 2.456 MW (Aufdach, Fassade, Balkon PV)

Inbetriebnahmen 2025

- In den ersten fünf Monaten des Jahres 2025 lag der Zuwachs der installierten Leistung bei 218 Megawatt;
- die landesweit installierte Leistung beträgt inzwischen 4.969 Megawatt.

Inbetriebnahmen 2023/24

- in den Jahren 2023 und 2024 lag der Zubau bei 451 bzw. 589 Megawatt pro Jahr



Quelle: Pixabay/Thorsten Simon

Beteiligungsmöglichkeiten und -formen

Information, Dialog, Beteiligung

Infomarkt "Energiewende und Windkraftausbau gestalten"

Kamern, 21.01.2025

- Information der Bürgerschaft: Eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit über verschiedene Online- / Print-Formate und Informationsveranstaltungen
- Eine permanente und offene Kommunikation vor, während und nach der Umsetzung
- Konzeptionelle Beteiligung von Bürger*innen von Beginn des Projektes an
- Mitgestaltungsoptionen bei Fragen zum Wind- oder Solarpark-Layout, zur Auswahl von A+E-Maßnahmen, zu finanziellen Beteiligungsmöglichkeiten oder zur Verwendung der Mittel aus der Kommunalbeteiligung



Foto: LENA

Beteiligungsmöglichkeiten und -formen

Bürgerenergiegenossenschaft: Bürgerenergie Druiberg e.G.

- Für die 2004 in Betrieb gegangenen Windräder auf dem Druiberg endet die gesetzliche Förderphase im Jahre 2024.
- Aktuell werden 23 Maschinen abgebaut und 13 neue, größere Anlagen im bisherigen Windvorranggebiet neu in Betrieb gehen.
- Alle Bürger und Bürgerinnen ab 18 Jahren mit erstem Wohnsitz in Dardesheim, Badersleben und Rohrsheim wie auch Flächeneigentümer können sich an der dazu in 2023 gegründeten „BürgerEnergie Druiberg e.G. (BED)“ beteiligen.
- Die Beteiligungsphase startet mit der Inbetriebnahme des Windparks (vorauss. 2026)



Foto: Niklas Harsdorf

Beteiligungsmöglichkeiten und -formen

Bürgerenergiegesellschaft:

Bürgerenergie Wettin-Löbejün Betriebsgesellschaft GmbH & Co. KG

Vision der Bürgerenergie Wettin-Löbejün:

- 2 Windparks mit jeweils 10 Windmühlen
- Sitz der Betriebsgesellschaft vor Ort
- 80% der Flächen gesichert
- Beteiligungsmöglichkeit als Kommanditist für mindestens Drittel der Bevölkerung in Wettin-Löbejün
- Die Kommune erhält 0,2 Cent pro kWh
- Aus dem Einnahmeüberschuss sollen kommunale Projekte mitfinanziert werden
- Das Projekt soll die Gemeinschaft der Kommunen in der Stadt Wettin-Löbejün stärken
- Die Akzeptanz der Energiewende soll durch finanzielle Vorteile für die Anwohner gestärkt werden



Beteiligungsmöglichkeiten und -formen

Nachrangdarlehen/ Crowd-Funding Bürgersolarpark Quedlinburg

- Zwei Photovoltaikanlagen, entstehen auf bisher ungenutzten Eigentumsflächen der Stadtwerke Quedlinburg GmbH
- Die Investitionssumme beläuft auf insgesamt 425.000 Euro.
- Die erzeugte Strommenge dieser Anlagen entspricht dem jährlichen Bedarf von umgerechnet 225 Haushalten (bei einem Verbrauch von 2.000 kWh pro Haushalt).
- Vorrangig Einwohner aus der Region hatten die Möglichkeit, sich finanziell zu beteiligen.
- Anteile ab 250 Euro in bis maximal 10.000 Euro.
- Die Anteile wurden am 05.11.2024 herausgegeben und waren bis zum 7.11.2024 vollständig gezeichnet



Quelle: DKB

Beteiligungsmöglichkeiten und -formen

Bürgerstromtarif

Regionaler Strommarkt für Osterburg

- Start in einem regionalen Strommarkt: Am 12. Juni 2025, haben Vertreter der Energiewerke Osterburg und des Bayernwerks einen Kooperationsvertrag unterzeichnet.
- Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Osterburg können künftig zertifizierten Ökostrom einkaufen, der preislich konkurrenzfähig und attraktiv ist
- Preisbeispiel: im günstigsten Angebot beträgt der Arbeitspreis 29,97 ct/kWh und der Grundpreis 16,99 €/Monat
- Die Strommengen für den neuen Strommarkt sollen weitgehend aus regionalen Photovoltaikanlagen und Windkraftanlagen gedeckt werden.
- Lokal erzeugte Energie direkt zu den Menschen bringen, schafft greifbare Vorteile und fördert Akzeptanz –persönlicher Nutzen wird für die lokale Bevölkerung spürbar.



Quelle: enwio

Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz lt. Beschluss vom 11.09.2025

Wir machen Energiegewinner.

- Die Höhe der jährlichen Mindestzahlungspflicht beträgt bei Windenergieanlagen 5,5 Euro je Kilowatt Nennleistung (bei Solaranlagen 2,5 Euro je Kilowatt Nennleistung)
- Abrechnung der tatsächlich erzeugten Strommenge mit 0,3 Cent pro kWh >> ab 1.834 Volllaststunden pro Jahr wird der Sockelbetrag überschritten
- Die Mittel sind zweckgebunden für Maßnahmen zur Steigerung der Akzeptanz für den Ausbau der Wind- und Solarenergie zu verwenden.
- Einheitsgemeinden sollen mindestens 25% der jeweiligen Einnahmen in den betroffenen Ortsteilen einsetzen.
- Die Zahlungen werden bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse sowie der Kreis- und Verbandsgemeindeumlage nach dem Finanzausgleichsgesetz nicht berücksichtigt.

Prognose Kommunale Einnahmen	Windrad
Windenergieanlage	7 MW installierte Leistung
Mindestbeteiligung gemäß Entwurf Akzeptanz- und Beteiligungsgesetz	5,50 Euro pro kW installierter Leistung
Kommunale Mindestbeteiligung	38.500,- € pro Windrad und Jahr



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Sabine Eling-Saalmann | Koordinatorin
Tel. +49 (0) 391 5067 4047
E-Mail: eling-saalmann@lena-lsa.de